



Soziale Initiative Pößneck
www.soziale-initiative-poessneck.de
Rosa Luxemburg Str. 13
07381 Pößneck
0173 888 41 53

Bürgermeister der Stadt Pößneck
Herrn Michael Modde
Am Markt 1
07381 Pößneck
Stadtrat

Pößneck, 23.09.09

Antrag:

Der Stadtrat beantragt,

eine Stellungnahme des Bürgermeister Michael Modde, zum Verschwiegenheitsgebot im Falle des Vergleichsangebotes Verwaltungsgerichtsverfahren Roolant./Stadt Pößneck im Dezember 2008.

Nach der Vorabveröffentlichung des Vergleichsangebotes in der OTZ kam der Vergleich nicht zu Stande.

Wie steht der Bürgermeister Michael Modde zu dieser Veröffentlichung mit seiner persönliche Aufforderung dem Vergleich zu zustimmen?

Welche finanziellen Folgen hatte das nicht zu Stande kommen des Vergleiches für die Stadt?

Begründung:

Der Bürgermeister ist den Gesetzen der Bundesrepublik und des Freistaates Thüringen verpflichtet. Nach diesen ist der Bürgermeister verpflichtet sein Amt unparteiisch und zum Wohle der Allgemeinheit auszuüben. So gilt auch für den Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht nach Geschäftsordnung bei Angelegenheiten, die berechnigte Interessen Einzelner betreffen. Ein Vergleich zwischen zwei Parteien ist eine hoch sensible Angelegenheit die das Interesse einer zweier Vertragsparteien und darf deshalb vor einer Beschlussfassung nicht öffentlich gemacht werden.

Zur Klärung des persönlichen Standpunktes zu dem Grundsatz der Verschwiegenheitspflicht des Bürgermeisters Michael Modde und der Folgen der Vorabveröffentlichung des Vergleiches Verwaltungsgerichtsverfahren Roolant./Stadt Pößneck im Dezember 2008 für die Stadt Pößneck ist die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Sachverhalt notwendig.

Constanze Truschzinski
Stadträtin SIP